

Pressemitteilung aus der FDP-Fraktion

Ambulant vor stationär – gleich lange Spiesse für alle

Transparenz schaffen, Quersubventionierung und Ungleichbehandlung zwischen privaten und öffentlichen Spitexorganisationen aufheben: Die Fraktion der FDP. Die Liberalen Thurgau unterstützt die Teilerheblicherklärung der Motion «Pflegeversorgung zu Hause stärken: Änderung von Paragraph 25 des Gesetzes über die Krankenversicherung». Die von den Motionären zusätzlich geforderte Anpassung des Kostenverteilers zwischen Kanton und Gemeinden Paragraph 27a KVG, hingegen lehnt die FDP-Fraktion ab.

Selbstbestimmt und bis ins hohe Alter im eigenen Zuhause leben: Die ambulante Pflege hat in den letzten zehn Jahren an Bedeutung gewonnen, sowohl im jährlich deutlich steigenden Umfang der Leistungen als auch bezüglich Mitfinanzierung durch die öffentliche Hand. Von 2011 bis 2020 sind die verrechneten Stunden für Langzeitpflege um 78 Prozent auf 450'000 Stunden gestiegen. Hinzu kommen über 10'000 Stunden für Hauswirtschaft und Sozialbetreuung. Gemäss Spitex-Statistik haben im Jahr 2020 im Kanton Thurgau 1346 Personen beziehungsweise 510 Vollzeitstellen 11'300 Frauen und Männer gepflegt. FDP-Kantonsrat Bruno Lüscher, der die Motion «Pflegeversorgung zu Hause stärken: Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung» als Erstunterzeichner miteingereicht hat, sieht sich bestätigt: «Die Strategie ambulant vor stationär wird gelebt.»

Quersubventionierung aufheben

Als gemeinwirtschaftliche Leistungen in der ambulanten Langzeitpflege gelten etwa Versorgungspflicht, Koordinationsaufgaben, erweiterte Öffnungszeiten, Ausbildungspflicht oder die Qualitätsentwicklung. Je mehr Pflegestunden eine Spitex leistet, umso höher ist die Abgeltung für gemeinwirtschaftliche Leistungen. Private Spitexorganisationen und freischaffende Leistungserbringer bemängeln nun, dass es sich dabei um eine Quersubventionierung der öffentlichen Spitexorganisationen handelt. Gemäss KVG werden diesen Organisationen zwar die effektiven Restkosten für Pflegeleistungen vergütet, sie erhalten aber keine Beiträge an gemeinwirtschaftliche Leistungen. Hinzu kommt, dass sich infolge der stark divergierenden Lohngefüge und Produktivitätsunterschiede teils grosse Differenzen für die Gemeinden bei den Restkosten ergeben, was wiederum zu Ungleichheiten sowohl bei den öffentlichen und noch mehr bei den privaten Organisationen führt. Die FDP-Fraktion unterstützt daher die von den Motionären geforderte Anpassung von Paragraph 25 Absatz 1 und 2 des Gesetzes über die Krankenversicherung. Damit können ein kantonales einheitliches Finanzierungssystem eingeführt und gleich lange Spiesse für alle Leistungserbringer geschaffen werden.

Keine zusätzliche Bürokratie

Den zweiten Teil der Motion, die Anpassung des Paragraphen 27 a, welche den auf den 1. Januar 2020 eingeführten Kostenteiler von 40 Prozent (Kanton) und 60 Prozent (Gemeinden) mit Pro-Kopf-Beiträgen oder Normkosten ersetzen würde, lehnt die FDP-Fraktion jedoch ab. Die geforderte Anpassung würde den administrativen Aufwand sowie die Kosten erhöhen und zu Fehlanreizen im Gesamtsystem führen. Der heute geltende, simple Kostenverteiler ist daher beizubehalten.